

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Juni 2015

676. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2013/2014)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie die Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende siebte Gesamtbericht 2013/2014 bezieht sich auf das dritte Jahr des zweiten Beurteilungszyklus. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 27. April 2015 zur Kenntnis genommen.

2. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Zürcher Volksschule weist insgesamt in fast allen Qualitätsmerkmalen eine hohe Qualität auf. Dies zeigt sich in der Beurteilung durch die professionellen Evaluationsteams, aber auch in den Qualitätseinschätzungen durch die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen.

In den Qualitätsmerkmalen Schulgemeinschaft, Lehr- und Lernarrangements, Klassenführung und Zusammenarbeit mit den Eltern wiesen im Berichtsjahr rund 90% der evaluierten Schulen eine gute oder sogar sehr gute Qualität auf. In den Qualitätsmerkmalen individuelle Lernbegleitung, Schulführung und schulinterne Zusammenarbeit lag der Anteil als gut oder sehr gut beurteilter Schulen bei rund zwei Dritteln. Schlusslicht waren auch in diesem Berichtsjahr die Qualitätsmerkmale Beurteilung der Schülerleistungen sowie Qualitätssicherung und -entwicklung mit rund 25% bzw. 30% Schulen, die eine Beurteilung als gut oder sehr gut erhielten.

Qualitätsausprägungen Berichtsjahr 2013/2014

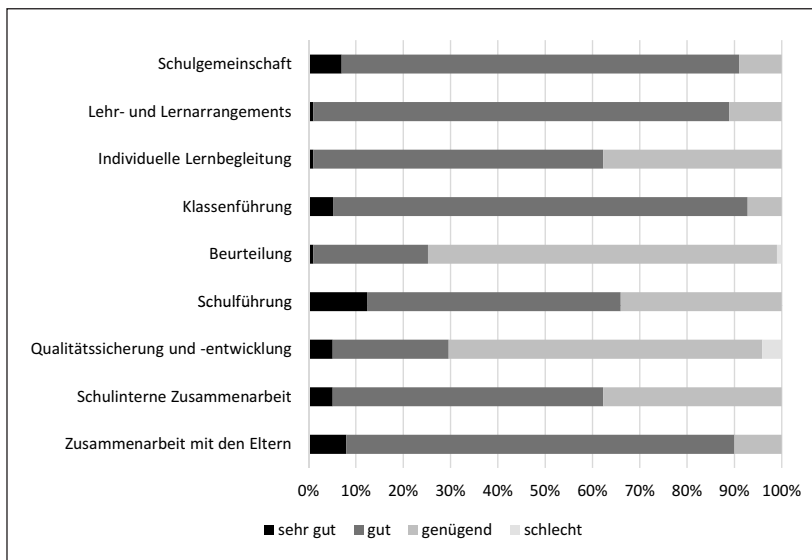


Abbildung 1: Verteilung der Qualitätsausprägungen der beurteilten Qualitätsbereiche, Schuljahr 2013/2014

Über die Hälfte aller Zürcher Volksschulen wurden bereits ein zweites Mal beurteilt. Dabei konnten vielen Schulen erfreuliche Fortschritte zurückgemeldet werden. Im Bereich Schulgemeinschaft zeigen das Wohlbe-finden und die Integrationskraft aus der Sicht der Anspruchsgruppen eine positive Entwicklung, aber im Bereich Schulregeln zeigt sich eine kritische Entwicklung. Im Unterricht zeigen sich die Schülerinnen und Schüler besser über die Lernziele informiert, die Förderung erfolgt individueller und die Lehrpersonen engagieren sich stärker für faire Lösungen bei Klassenproblemen. Aus Elternsicht werden aber die Schülerinnen und Schüler weniger gefordert und der Unterricht wird als störungsanfälliger eingeschätzt. Aus Sicht der Lehrpersonen werden verschiedene Schul-führungsfunktionen positiver bewertet als zum Zeitpunkt der Ersteval-uation. Die Feedbackkultur hat Fortschritte gemacht, die schulinterne Zusammenarbeit wird als positiver und wirksamer eingeschätzt. In der Zusammenarbeit mit den Eltern zeigt sich aufseiten der Eltern wie der Lehrpersonen eine deutliche grössere Zufriedenheit. Lediglich die Infor-mationspraxis der Schulen wird von den Eltern etwas kritischer beurteilt.

Erfreuliche Fortschritte zwischen Erst- und Zweitevaluation sind auch bei der Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Schülerlei-stungen zu verzeichnen. In der Zeit zwischen Erst- und Zweitevaluation haben sich einige Schulteams mit Fragen zur Beurteilung auseinander-

gesetzt. Rund die Hälfte dieser Schulen nennt eine entsprechende Empfehlung der Fachstelle für Schulbeurteilung als Anstoss. Im vorliegenden Bericht wird die Beurteilungspraxis in der Zürcher Volksschule aufgrund einer Zusatzerhebung der Evaluationsteams detailliert beschrieben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Gesamtbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2013/2014 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi